

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.04.2022 bis 31.03.2023

GOLDBECK GmbH

Ummelner Straße 4-6, 33649 Bielefeld

Strategie & Verankerung

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

GOLDBECK hat einen Steuerungskreis LkSG benannt, der aus den Fachabteilungen Recht und Compliance, dem Zentraleinkauf, der Group Sustainability und dem Prozessmanagement besteht. Der Steuerungskreis koordiniert die Risikoanalyse in Bezug auf die Beachtung der Menschenrechte für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette, überwacht die Einhaltung der Regeln und führt künftig regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen durch. Die Geschäftsführung wird über die Ergebnisse regelmäßig durch den Steuerungskreis informiert.

Strategie & Verankerung

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsführung wird über die Ergebnisse regelmäßig durch den Steuerungskreis informiert.

Strategie & Verankerung

Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Upload

https://cms.goldbeck.de/fileadmin/goldbeck.de/00_newsroom/prospekte/goldbeck_pros_grundsatzklaerung_menschenrechte.pdf

Strategie & Verankerung

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde auf der GOLDBECK Homepage veröffentlicht. Weiterhin ist diese im GOLDBECK Intranet verfügbar und im GOLDBECK Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 kommuniziert.

Strategie & Verankerung

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

Strategie & Verankerung

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es gab keine Notwendigkeit der Aktualisierung, da erstmalige Veröffentlichung. Zukünftig jährliche bzw. anlassbezogene Aktualisierung der Grundsatzerklärung.

Strategie & Verankerung

Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb von GOLDBECK in der gesamten Breite der Organisationsstruktur verankert. Alle relevanten Abteilungen werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der GOLDBECK Geschäftsleitung. Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt bei der jeweiligen Leitung der Funktionsbereiche im Unternehmen und ist aufgabenspezifisch implementiert. GOLDBECK wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Darüber hinaus erfolgt die Verankerung der Sorgfaltspflichten durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Grundsatzerklärung der Strategie zur Beachtung der Menschenrechte wurde im Intranet für alle Mitarbeiter öffentlich zugänglich kommuniziert. Neben Handbüchern und Schulungsvideos werden dort ebenfalls Verhaltenskodexe und Ratgeber für das operative Geschäft bereitgestellt.

Mithilfe von Schulungen wird den Mitarbeitern in der Beschaffung erklärt, wie der Einkaufsprozess angepasst wird und somit die Menschenrechts- und Umweltbezogenen Risiken zukünftig bei jedem Geschäftspartner überprüft werden müssen. Zu diesen Schritten gehört sowohl die Überprüfung des individuellen Risikoscores als auch die Akzeptanz des Verhaltenskodex durch den Geschäftspartner (Code of Conduct).

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im Zuge der Erfüllung der Anforderungen des LkSG wurde bei GOLDBECK eine externe Softwarelösung für das Risikomanagement implementiert. Das Risikomanagement der Softwarelösung basiert auf einer Vielzahl öffentlicher, anerkannter Indizes. Es handelt sich um eine IT-gestützte Risikoanalyse, welche alle Kreditoren überprüft. Die Software User werden durch ein intern entwickeltes Schulungskonzept geschult. Ein GOLDBECK Support Team steht den Anwendern bei Rückfragen zur Verfügung. GOLDBECK hat sich dabei stets an den Handreichungen der BAFA orientiert.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wird fortlaufend durch ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten (Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc.) laufend aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung sämtlicher direkter Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt, risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Die konkrete Risikoanalyse wird auf Basis der dynamischen, abstrakten Analyse jährlich bzw. anlassbezogen durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden sämtliche unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Es wurde für vier Geschäftspartner aufgrund auffälliger abstrakter Risikoanalysen eine konkrete Risikoanalyse anhand der Selbstbewertungsfragebögen initiiert. Die Geschäftspartner wurden anhand des Einflussvermögens sowie anhand des Einflusses auf die Geschäftstätigkeit von GOLDBECK priorisiert.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Es wurde für vier Geschäftspartner aufgrund auffälliger abstrakter Risikoanalysen eine konkrete Risikoanalyse anhand der Selbstbewertungsfragebögen initiiert. Die Geschäftspartner wurden anhand des Einflussvermögens sowie anhand des Einflusses auf die Geschäftstätigkeit von GOLDBECK priorisiert.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die konkrete Risikoanalyse der vier betroffenen Geschäftspartner ist zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichtes noch nicht abgeschlossen. Daher können abschließend noch keine Erkenntnisse der Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/ oder erweiterte Risikolage gezogen werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine bestätigten Hinweise bzw. Beschwerden festgestellt.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines IT-gestützten Risikomanagement-Tool werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum gab es im eigenen Geschäftsbereich keine Hinweise auf Verstöße gegen die oben genannten Verbote.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Ein GOLDBECK internes Team führt Schulungen für alle Geschäftsbereiche bei GOLDBECK durch. In diesen Schulungen werden die Inhalte des LkSG und der Anwendungsbereich bei GOLDBECK geschult. Darin enthalten sind die Prozessänderungen im operativen Tagesgeschäft, um die Anforderungen des LkSG, wie beispielsweise die Durchführung der Risikoanalyse je Geschäftspartner, umzusetzen. Weiterhin stehen jedem Mitarbeitenden bei GOLDBECK Schulungsvideos, ein Handbuch und ein Support Team zur Verfügung.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mithilfe von Schulungen wird den Mitarbeitern in der Beschaffung erklärt, wie der Einkaufsprozess angepasst wird und somit die Menschenrechts- und Umweltbezogenen Risiken zukünftig bei jedem Geschäftspartner überprüft werden müssen. Zu diesen Schritten gehört sowohl die Überprüfung des individuellen Risikoscores als auch die Akzeptanz des Verhaltenskodex durch den Geschäftspartner (Code of Conduct).

Mithilfe der regelmäßig durchgeführten Risikobewertung aller unmittelbaren Lieferanten, kann gezielt auf Veränderungen im Risiko der einzelnen Lieferanten reagiert.

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

GOLDBECK unterliegt den eigens aufgesetzten Compliance Richtlinien sowie dem GOLDBECK Code of Conduct. Nicht nur die direkten Zulieferern, sondern auch GOLDBECK Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet gemäß den Anforderungen des LkSG zu handeln.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Verträge mit Arbeitnehmern unterliegen grundsätzlich den GOLDBECK Compliance Richtlinien.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum gab es bei unmittelbaren Zulieferern keine Hinweise auf Verstöße gegen die oben genannten Verbote.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Prozesse zur Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken wurden um die Überprüfung des abstrakten Risikoscores ergänzt. Auf Lieferzeiten, Einkaufspreise oder die Dauer von Vertragsbeziehungen hat dies keinen Einfluss.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Prozesse zur Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken sollen Geschäftsbeziehungen zu risikobehafteten Geschäftspartnern vermeiden oder die Risiken in Kooperation mit dem Geschäftspartner abzustellen.

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Verträge mit Zulieferern unterliegen grundsätzlich dem GOLBDECK Code of Conduct, den Compliance Richtlinien und der Verpflichtung zur Einhaltung des LkSG. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Bei Zulieferern mit prioritären Risiken wird zur Minimierung und Prävention von Risiken Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es liegt keine substantiierte Kenntnis von Risiken bei mittelbaren Zulieferern vor.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Die Verträge mit Zulieferern unterliegen grundsätzlich dem GOLBDECK Code of Conduct, den Compliance Richtlinien und der Verpflichtung zur Einhaltung des LkSG. Dies beinhaltet die Verpflichtung die Einhaltung in der Lieferkette sicherzustellen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen sind angemessen, da keine direkte Einflussmöglichkeit gegeben ist.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Kommunikation der Ergebnisse

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es handelt sich um den ersten Berichtszeitraum. Es liegen noch keine Vergleichsdaten vor.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden sämtliche unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Darin enthalten ist die Möglichkeit Hinweis und Beschwerden personalisiert und anonym abzugeben. Eine detaillierte Erläuterung zum Hinweisgebersystem ist in der Verfahrensordnung enthalten.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzen wir ein Risikomanagement-Tool. Das System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. In das System werden sämtliche unmittelbaren Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs eingepflegt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Je nach abstrakter Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Darin enthalten ist die Möglichkeit Hinweis und Beschwerden personalisiert und anonym abzugeben. Eine detaillierte Erläuterung zum Hinweisgebersystem ist in der Verfahrensordnung enthalten.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Hinweisgebersystem können Risiken und Verstöße in der Lieferkette gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem ist für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Das webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Der mit der Bearbeitung von Hinweisen befasste Mitarbeiter unterliegt im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; seine Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Neben dem webbasiertes Hinweisgebersystem können Hinweise und Beschwerden auch über die zentrale GOLDBECK Mailadresse Compliance@goldbeck.de eingereicht werden.

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Upload

Zur Verfahrensordnung:

https://cms.goldbeck.de/fileadmin/goldbeck.de/00_newsroom/prospekte/GB_pros_Verfahrensordnung.pdf

Beschwerdeverfahren

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Marcus Wattenberg (Chief Compliance Officer SE) & Sven Röbling (Head of Legal & Compliance)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

Beschwerdeverfahren

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine IP-Adressen oder sonstigen persönlichen Daten der Beschwerdeführenden gespeichert. Auch die Abgabe einer anonymen Beschwerde ist möglich. Sofern eine Beschwerde online abgegeben wird, weisen wir den Hinweisgeber darauf hin, dass er keine Angaben machen muss, die eine Identifizierung seiner Person ermöglichen würde. Die Hinweisingabe ist in jedem Fall vertraulich. Die für das Beschwerdeverfahren zuständige Personenkreis ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur sie hat Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Personenkreis. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die hinweisgebende Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich zur Sachverhaltsermittlung ist. Die Offenbarung der Identität obliegt zu jedem Zeitpunkt allein der Entscheidung der hinweisgebenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweise können grundsätzlich anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität der

Hinweisgebenden Person ermöglichen. Macht die hinweisgebende Person bei anonymer Abgabe eines Hinweises selbst Angaben, die Rückschlüsse auf ihre Identität ermöglichen, werden die Angaben vertraulich behandelt.

Im Übrigen wird bei Abgabe eines Hinweises die Vertraulichkeit von Personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, gewährleistet. Nur der jeweils zuständige Bearbeiter des Hinweises und die für die Zuteilung der Hinweise zuständige Person können einen Hinweis einsehen. Die Abgabe eines Hinweises zieht keine negativen Konsequenzen für die hinweisgebende Person mit sich. Ein anonymer Austausch während des gesamten Beschwerdeverfahrens ist möglich.

Beschwerdeverfahren

Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Ein Hinweis; Deutschland; Bestechung ohne Ergebnis

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Sonstige Verbote: Bestechung ohne Ergebnis

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Es gab keine berechtigten Hinweise bzw. Beschwerden im Berichtszeitraum. Dementsprechend war keine Anpassung des Risikomanagements notwendig.

Überprüfung des Risikomanagements

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Beschwerdeverfahren wird in regelmäßigen Abständen durch "Testfälle" auf seine Wirksamkeit und Funktion überprüft. Alle weiteren Bereiche konnten aufgrund der Neueinführung des Systems und der kurzen Gültigkeit des Gesetzes noch nicht überprüft werden.

Überprüfung des Risikomanagements

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Dem Geschäftspartner von GOLDBECK steht bei Verstößen seitens GOLDBECK das öffentlich zugängliche Hinweisgeber-System zur Verfügung. Er hat diesen Hinweis zum Beschwerdeverfahren in geeigneter Weise an seine Mitarbeitenden weiterzugeben.

Die Abgabe eines Hinweises zieht keine negativen Konsequenzen für die hinweisgebende Person mit sich. Ein anonymer Austausch während des gesamten Beschwerdeverfahrens ist möglich. Zu diesem Zweck wird an unmittelbare Zulieferer und Zulieferer in der Lieferkette deutlich kommuniziert, dass Repressionen gegen hinweisgebende Personen nicht geduldet werden und ggf. den Abbruch einer Geschäftsbeziehung zur Folge haben kann.